



Berliner Synchron Holding AG
(vormals: Berliner Synchron AG), Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Berliner Synchron Holding AG, Berlin:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Berliner Synchron Holding AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht des Tochterunternehmens, der Berliner Synchron GmbH, hin. Dort ist in Abschnitt B. 3. "Risiken" ausgeführt, dass der Fortbestand der Berliner Synchron GmbH - und somit auch der Fortbestand der Gesellschaft - aufgrund der dort dargestellten, nachfolgend genannten Risiken bedroht ist. Als mögliche bestandsgefährdende Risiken werden das Liquiditätsrisiko, das Umsatz-/Kostenrisiko, das Personalrisiko, das Technologierisiko sowie das Finanzierungsrisiko im Rahmen des Standortwechsels genannt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, den 5. Juni 2015

MSW GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mallison
Wirtschaftsprüfer

Nickenig
Wirtschaftsprüfer

Berliner Synchron Holding AG
(vormals: Berliner Synchron AG), Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	2014 EUR	2013* EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	7.394.554,63
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	340.399,96
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	17.078,88
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.250,00	147.436,50
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	-30.386,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-4.098.601,75
	0,00	-4.128.988,47
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	-2.014.512,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	
- davon für Altersversorgung EUR 0,00, 2013: TEUR 60		-452.849,58
	0,00	-2.467.361,71
7. Abschreibungen		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-291.679,85
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-258.344,38	-1.188.037,15
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	9.796,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus Abzinsung EUR 0,00; 2013: TEUR 35	-358,86	-178.115,22
11. Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-1.573.864,56	0,00
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.827.317,80	-344.915,95
13. Außerordentliche Erträge	3.482.000,00	407.739,03
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-652.101,20
15. Außerordentliches Ergebnis	3.482.000,00	-244.362,17
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
- davon aus latenten Steuern EUR -1.143.000,00; 2013: TEUR 554	-1.143.000,00	553.996,00
17. Sonstige Steuern	0,00	-34.359,22
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	511.682,20	-69.641,34
19. Verlustvortrag	-168.995,43	-3.083.321,24
20. Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	-1,00
21. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	1.291.371,15
22. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0,00	1.692.597,00
23. Bilanzgewinn-/verlust	342.686,77	-168.995,43

* Aufgrund der Spaltung zur Neugründung der Berliner Synchron GmbH sind die Zahlen des Geschäftsjahres 2014 nicht mit den Zahlen des Geschäftsjahres 2013 vergleichbar.



BERLINER SYNCHRON HOLDING AG
(VORMALS: BERLINER SYNCHRON AG), BERLIN

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

I. Vorbemerkung

Der Jahresabschluss der Berliner Synchron Holding AG wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist aufgrund des wiederholten Unterschreitens der Größenmerkmale i.S. des § 267 Abs. 2 und 4 HGB zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft zu klassifizieren. Von den größenabhängigen Erleichterungsvorschriften gemäß § 288 Abs. 2 HGB wird teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 265 ff. HGB).

Im Geschäftsjahr wurde der operative Geschäftsbetrieb im Rahmen einer Ausgliederung auf die neugegründete Berliner Synchron GmbH übertragen. In diesem Zusammenhang wurde die Gesellschaft in Berliner Synchron Holding AG umfirmiert. Der Ausgliederung sowie der Namensänderung lag die Zustimmung der Hauptversammlung vom 22. August 2014 zu dem durch die Organe vorgelegten und im Handelsregister veröffentlichten Ausgliederungsplan (Spaltungsplan) zugrunde. Demnach wurde die Berliner Synchron GmbH mit Handelsregistereintragung vom 2. September 2014 gegründet und hat sämtliche Aktiva und Passiva übernommen. Entsprechend des Spaltungsplans und des Gesellschaftsvertrages vom 14. Juli 2014 gilt als Ausgliederungstichtag der 1. Januar 2014, 00:00 Uhr, an dem die Übertragung aller Gegenstände des Geschäftsbetriebes der Berliner Synchron Holding AG auf die Berliner Synchron GmbH erfolgte. Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen und Geschäfte, die sich auf den Geschäftsbetrieb der Berliner Synchron Holding AG beziehen, als für Rechnung der Berliner Synchron GmbH vorgenommen, entsprechendes gilt für Gefahr, Nutzung und Lasten.



II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Alle dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Vermögensgegenstände der Berliner Synchron Holding AG zum 31. Dezember 2013 sind auf die Berliner Synchron GmbH zum Ausgliederungstichtag übertragen worden. Damit ist keine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr gegeben, sämtliche Vermögens- und Schuldpositionen sind auf die Berliner Synchron GmbH transferiert und werden in dem vorliegenden Abschluss mit Null-Salden ausgewiesen. Ein entsprechender Gegenwert der Vermögensübertragung spiegelt sich im Beteiligungsansatz der Berliner Synchron GmbH wieder.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Vermögensgegenständen handelt es sich um den Beteiligungsansatz an der Berliner Synchron GmbH. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten und bei dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erhöhten oder akuten Ausfallrisiken werden durch die Bildung angemessen dotierter Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Bonitätsrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Eine Wertminderung ist dann zu erfassen, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung ermittelt sich als Differenz zwischen dem Nominalwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung.

Bei vollständigem oder teilweisem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung werden die Forderungen maximal auf die fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschrieben.

Zahlungsmittel sind in der Bilanz mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden sowie für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird grundsätzlich der am Bilanzstichtag für den jeweiligen Zeitpunkt gültige unternehmensindividuelle Steuersatz herangezogen, in dem die Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede eintritt. Der Aufwand oder Ertrag aus den bilanziellen latenten Steuern ist in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Steuern von Einkommen und Ertrag“ auszuweisen.

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Erträge und **Aufwendungen** werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden Verträgen erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag **Anteile** an der Berliner Synchron GmbH, Berlin aus. Die Anteile an der Berliner Synchron GmbH sind mit 4.125 TEUR aktiviert.

Mit der Berliner Synchron GmbH besteht ein Intercompany Verrechnungskonto das gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten abbildet. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Zahlungen durch die Berliner Synchron GmbH vorgenommen. Damit ist zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Verlustübernahme eine Verbindlichkeit gegenüber der Tochtergesellschaft in Höhe von 1.688 TEUR entstanden.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Aktiven latenten Steuern** des Vorjahres in Höhe von 1.143 TEUR sind zum Bilanzstichtag in voller Höhe aufgelöst. Der Aufwand ist unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ in Höhe von 1.143 TEUR ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** setzt sich aus 1.794.196 Inhaber-Stückaktien ohne Nennbetrag zusammen und wird mit 1.794.196 EUR ausgewiesen.

Ein Anteil von mehr als 50 % der Aktien wird von Herrn Wolfram Lüdecke gehalten.



Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 14.09.2012 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 101.600 EUR auf 1.794.196 EUR durchgeführt. Die Satzung wurde entsprechend in § 4 Abs. 6 geändert.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.09.2012 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13.09.2017 einmalig oder mehrmalig um bis zu 1.692.596 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2012/I). Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.09.2012 ist die Satzung in § 4 Abs. 6 (Genehmigtes Kapital 2012/I) entsprechend geändert.

Auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29.08.2013 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 3.385.192 EUR auf 1.692.596 EUR unter Einziehung einer Aktie herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung wurde mit Eintragung in Handelsregister vom 06.11.2013 durchgeführt. Durch Beschluss des hierzu ermächtigten Aufsichtsrates vom 20.09.2013 ist die Satzung in § 4 (Grundkapital) geändert. Im Rahmen der vereinfachten Kapitalherabsetzungen wurden die Beträge aus der Herabsetzung des Kapitals (1.692.596 EUR) als auch die anteilige Auflösung der Kapitalrücklagen (1.291.370,15 EUR) bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Untergrenze von 10 % des gezeichneten Kapitals zur Deckung von Verlusten verwendet.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts ermächtigt.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 hatte beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 228.216 (Bedingtes Kapital 2010/I) und um TEUR 912.868 (Bedingtes Kapital 2010/II) bedingt zu erhöhen. Das bedingte Kapital 2010/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die bis zum 15. Juni 2015 ausgegeben werden sollen. Das bedingte Kapital 2010/II dient der Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen. Im Juni 2011 wurden aus diesem Bedingten Kapital 75.770 Aktienoptionen mit einer Wartefrist von vier Jahren und einem Ausübungskurs in Höhe von 1,10 EUR pro Aktie an die Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer ausgegeben, also Bezugsrechte auf 75.770 EUR Grundkapital. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2013 weitere Aktienoptionen mit einer Wartefrist von vier Jahren an Mitglieder des Vorstandes (36.516 Stück, nach Kapitalherabsetzung 18.258 Stück) sowie an Mitarbeiter (75.000 Stück, nach Kapitalherabsetzung 37.500 Stück) ausgegeben. Der Ausübungskurs der Aktienoptionen wurde vor Kapitalherabsetzung mit 1,00 EUR festgesetzt.



Mit Beschluss der vom 29.08.2013 wurde ein neues Bedingtes Kapital 2013/I in Höhe von 55.000 EUR (vor Kapitalherabsetzung: 110.303 EUR) im Rahmen des Aktienoptionsplanes 2013 geschaffen. Hiermit wird die Gesellschaft ermächtigt, an Mitglieder des Vorstandes, Mitarbeiter sowie an Mitarbeiter und Geschäftsführung von Tochterunternehmen Aktienoptionen auszugeben. Das Aktienoptionsprogramm hat eine Laufzeit bis zum 28. August 2018.

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen zum Bilanzstichtag 45 TEUR, davon entfallen 25 TEUR auf Börsenkosten, 17 TEUR auf Aufsichtsratsvergütungen und 3 TEUR auf die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses. Durch den Ausgliederungsprozess sind die zum 31.12.2013 bilanzierten sonstigen Rückstellungen in Höhe von 262 TEUR aufgrund der Übernahme der zugrundeliegenden Verpflichtungen auf die Berliner Synchron GmbH übergegangen. Somit ist eine entsprechende Inanspruchnahme in der Berliner Synchron GmbH auszuweisen.

	<u>Stand zum 31.12.2013</u>	<u>Abgang durch Ausgliederung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand zum 31.12.2014</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen	262	262	0	45	45

Alle Verbindlichkeiten des Berichtsjahres in Höhe 1.818 TEUR sowie die des Vorjahres (1.545 TEUR) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dienstleistern (Beratern).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten sämtliche mit der Börsennotierung sowie mit der Ausgliederung in Zusammenhang stehenden Kosten.

Wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist der aus der Berliner Synchron GmbH übernommene Verlust in Höhe von 1.574 TEUR, der sich dort im Wesentlichen aus dem Wiederaufleben der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Herrn Wolfram Lüdecke darstellt.

Die **außerordentlichen Erträge** resultieren aus der Aufdeckung der stillen Reserven, die sich mit Übergang der Vermögenswerte und Schulden des dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Vermögens ergeben haben.



V. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Geschäftsführung gehörten an:

Marcus Dröscher - Diplom-Betriebswirt FH, Berlin

Wolfram Lüdecke - Unternehmer, Berlin

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2014 bestellt:

Vorsitzender: Herr Ingo Janssen, Bankkaufmann, Hamburg; bis 4. November 2014
Herr Gregor Kunz, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Berlin; ab
5. November 2014

Mitglieder: Herr Wolfram Lüdecke, Unternehmer, Berlin; bis 31. März 2014
Herr Dr. Hans-Joachim Huss, Unternehmensberater, Berlin
Herr Manfred Teubner, Journalist, Berlin; ab 1. April 2014

Berlin, den 1. Juni 2015

Wolfram Lüdecke
Vorstandsvorsitzender
Berliner Synchron Holding AG

Marcus Dröscher
Vorstand
Berliner Synchron Holding AG



Berliner Synchron Holding AG Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2014 war von wesentlichen Veränderungen für die Gesellschaft geprägt. Nachdem wir im Jahr 2013 doch mit einem deutlichen, aber kontrollierten Umsatzrückgang konfrontiert waren, haben wir im Geschäftsjahr 2014 ein solides Umsatzwachstum erzielt. Hiermit verbunden war auch eine fortlaufende Verbesserung der operativen Kennzahlen. Neben einer guten Auftragslage in der gesamten Branche waren auch die Qualität der Synchronfassungen und eine höhere Stabilität des Unternehmens positive Auslöser für die operative Entwicklung. Aber auch nach den in 2014 umgesetzten Maßnahmen hat die Berliner Synchron noch große Herausforderungen vor sich und nicht alle „Klippen umschiff“. Um dem in Zukunft besser Rechnung tragen zu können, wurde im Geschäftsjahr 2014 der operative Geschäftsbetrieb in die 100 prozentige Tochtergesellschaft Berliner Synchron GmbH ausgegliedert. Die frühere Berliner Synchron AG fungiert nun als Holdinggesellschaft. Hierbei erfolgt die Geschäftsführung beider Gesellschaften in Personalunion durch die Vorstandsmitglieder der Holding, während der Aufsichtsrat der Holding zugleich als fakultativer Aufsichtsrat der GmbH fungiert. Dadurch wird es in Zukunft leichter, sowohl den Anforderungen des Kapitalmarktes als auch der Synchronschaffenden gerecht zu werden. Insgesamt ist so eine gute Grundlage geschaffen, damit die Berliner Synchron in ihrer Gesamtheit weiter gefestigt wird und wachsen kann.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Berichterstattung durch den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach der Satzung und dem Gesetz obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2014 erfüllt. Als Kontrollgremium hat der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn beratend begleitet und sich intensiv mit der Lage und Geschäftsentwicklung der AG und ihrer Tochtergesellschaften beschäftigt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte über die Unternehmensentwicklung und –lage einschließlich der Liquidität, Investitionen, Auftragseingang und -bestand, wesentlicher Geschäftsvorfälle, der Unternehmensstrategie und der Marktsituation. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch im Rahmen gemeinsamer Sitzungen sowie zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. In alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen wurde der Aufsichtsrat einbezogen.

Im Berichtsjahr fanden 10 Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die teilweise auch fernmündlich als Telefonkonferenz abgehalten wurden. Hierbei waren stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend. Außerhalb dieser Sitzungen wurden 5 Beschlüsse zu verschiedenen Themen wie Finanzierungen, Vorbereitungen der Hauptversammlung oder Vorstandsangelegenheiten gefasst.



Aus den Sitzungen des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden im Jahr 2014 am 16. Januar, 26. Februar, 21. März, 23. April, 17. Juni, 22. August, 08. September, 09. und 27. Oktober sowie dem 11. November statt. In diesen i.d.R. gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensentwicklung und –planung, Finanzierungsthemen, Vorstandsangelegenheiten, einer umfangreichen Vorbereitung der Hauptversammlung, Anpassungen der Geschäftsordnung des Vorstands sowie vielen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit einem Standortwechsel des Unternehmens im Jahr 2016. Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Aufsichtsratsarbeit lag im Berichtsjahr bei der Ausgliederung des operativen Geschäfts. Darüber hinaus wurde im Jahresverlauf die Forderung des Aufsichtsrats auf Schadenersatz gegenüber dem ehemaligen Vorstandsmitglied Karlheinz Lubojanski weiter verfolgt. Gespräche mit der D&O-Versicherung haben nach anfänglich durchaus im Unternehmensinteresse liegenden Reaktionen nicht zu dem erwünschten Resultat geführt, weshalb nun Klage eingereicht werden soll.

Bildung von Ausschüssen

Auch im Berichtsjahr wurde auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Bei einem nur mit drei Personen besetzten Gremium war der Aufsichtsrat unverändert der Auffassung, dass die Bildung von Ausschüssen nicht zu einer Steigerung der Effizienz beitragen würde.

Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstands im Berichtsjahr

Im Vorstand sowie im Aufsichtsrat der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr Veränderungen ergeben. So wechselte Wolfram Lüdecke Anfang April 2015 vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Gesellschaft, ihm folgte Manfred Teubner in Folge gerichtlicher Bestellung als neues Mitglied des Aufsichtsrats. Christoph Gerlinger schied im Februar 2014 im gegenseitigen Einvernehmen aus dem Vorstand aus. Zu Ende November 2014 verließ Ingo Janssen, Vorsitzender des Aufsichtsrats, in Folge eines fristgemäßen Rücktritts den Aufsichtsrat und Gregor Kunz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater aus Berlin, wurde durch gerichtliche Bestellung Ende November 2015 Mitglied des Aufsichtsrats. Am 17. Dezember 2014 hat sich der Aufsichtsrat neu konstituiert und Gregor Kunz zum Vorsitzenden sowie Dr. Hans-Joachim Huss zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Damit bestand der Vorstand zum 31. Dezember 2014 aus Wolfram Lüdecke und Marcus Dröscher, der Aufsichtsrat aus Manfred Teubner, Dr. Hans-Joachim Huss und Gregor Kunz.

Erteilung des Prüfungsauftrages an MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Berliner Synchron Holding AG am 22. August 2014 wählten die Aktionäre die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014. Der Aufsichtsrat erteilte der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft entsprechend unter Beachtung der Regelungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer den Prüfungsauftrag.



Bilanzaufsichtsratssitzung am 11. Juni 2015

Rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung am 11. Juni 2015 wurden dem Aufsichtsrat die Jahresabschlussunterlagen übermittelt. Der Aufsichtsrat hatte so ausreichend Zeit für eine eigene kritische Prüfung der Dokumente. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Berliner Synchron Holding AG zum 31. Dezember 2014 geprüft und am 12. Juni 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Während der Bilanzaufsichtsratssitzung wurden die Abschlussunterlagen gemeinsam mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer eingehend und sehr umfassend erörtert. Die Abschlussprüfer berichteten über die Ergebnisse ihrer Prüfung und standen dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung. Nach abschließender eigener Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2014 – womit der Jahresabschluss festgestellt ist. Der Bericht des Aufsichtsrats 2014 wurde anschließend im Rahmen eines Umlaufverfahrens beschlossen.

Dank an die Mitarbeiter

Der Wettbewerbsdruck hat nicht nur angehalten, sondern sich weiter verschärft. In diesem Spannungsumfeld haben die Mitarbeiter der Berliner Synchron einen hohen Einsatz gezeigt und so den Unternehmenserfolg im Geschäftsjahr 2014 ermöglicht. Dafür bedanken wir uns seitens des Aufsichtsrats bei ihnen und hoffen auf eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit.

Berlin, den 29. Juni 2015

Gregor Kunz
Vorsitzender des Aufsichtsrats